

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sämtliche nötigen Maschinen können von Schweizerischen Maschinenfabriken bezogen werden. Nach der Fertigung übergaben die Herren Köhler und Jaquet dem Herrn Gemeindepräsidenten zu Gunsten der Armenkasse Nesch die Summe von 2000 Fr. („Landschäfliker“).

Holz-Marktberichte.

Bei der Holzgant im Dorf der Ortsgemeinde Schänis (St. Gallen) wurden in Abteilungen 500 m³ verschiedene Arten Nussholz verarbeitet, dessen Erlös rund 16,900 Fr. ausmacht. Es galt alles Holz über den Voranschlag der Waldkommission und zwar so hoch im Preis, daß der Festmeter auf den Stock 40 Fr. für den Metzbleiter zu berechnen oder anzunehmen ist. Die Abfuhr ist zudem nicht günstig.

Verschiedenes.

† **Holzhändler Hans Beck in Reichenau** (Graubünden) starb am 24. Juli im Alter von 43 Jahren plötzlich an den Folgen einer Halsoperation. Er war der maßgebende Leiter des bekannten Holzhandels- und Sägereigeschäftes Beck-Held in Reichenau. Als solbder, gewissenhafter und reeller Geschäftsmann war er in weiten Kreisen bekannt, und erleiden Familie und Geschäft einen schweren Verlust.

Wahlen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich wählte als Zeichenlehrer am kantonalen Gymnasium Mag. Bucherer, von Basel, Kunstmaler und Graphiker, in Zürich; als Zeichenlehrer an der kantonalen Industrieschule Zürich, Johannes Weber, von Bollikon, Kunstmaler, in Zürich; als Betriebsheizer und Mechaniker II. Klasse am Maschinenlaboratorium des kant. Technikums in Winterthur Otto Schneider, von Ramsen; als Assistent II. Klasse des Heiztechniklers, Alfred Scheiwiler, von Gottshaus (Thurgau), in Zürich.

Die vom Gewerbemuseum Winterthur veranstalteten praktischen Kurse für autogene Metallbearbeitung sind beendet. Der eine Kurs für Schlosser- und Schmiedemeister war von 20, der andere für Gesellen dieser Gewerbe von 19 Teilnehmern besucht. Trotzdem die Beteiligung nur auf Winterthur und Umgebung beschränkt war, konnte eine ganze Reihe von Anmeldungen nicht direkt interessierter Kreise keine Berücksichtigung finden. Die Übungen fanden an 5, be-

ziehungsweise 3 Ganzsountagen mit Unterbruch, in der Metallarbeiterschule statt. Unter Leitung von H. Fenner in Zürich, eines gewiegten Fachmannes auf diesem Gebiete, wurde das Schweißen von Eisen, Guß und Metallen geübt. Anschließend folgte das Schneiden von Eisen und Stahl. Ueber die chemischen Vorgänge, welche bei der Autogen-Bearbeitung eintreten, gab Prof. A. Häuptli in einem experimentellen Vortrag die nötige Aufklärung. Am Schluß des Meisterkurses war noch eine Stunde der Preisberechnung gewidmet. Allgemein hat der Kurs sehr befriedigt über den ganzen Verlauf und die erzielten Erfolge.

Höchstpreise für Teer und Teerprodukte. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 5. Januar 1917 und der Verfügung des Schweizerischen Politischen Departements vom 19. März 1917 wurden auf Antrag der Schweizerischen Teerkommission die Höchstpreise für Teer und Teerprodukte für den Monat August 1917 wie folgt festgesetzt:

Teer, destilliert, präpariert und Dickteer waggonweise 195 Fr., 1—5 Tonnen 210 Fr., einzelne Fässer 250 Fr., Detail 320 Fr. pro Tonne; Teeröl, gemischt, auch Anthrazenöl für Gaswerke, waggonweise 430 Fr., 1—5 Tonnen 440 Fr., einzelne Fässer 480 Fr., Detail 650 Fr.; Rohkarbolöl waggonweise 460 Fr., 1—5 Tonnen 480 Fr., einzelne Fässer 530 Fr., Detail 730 Fr.; Weichpech waggonweise 95 Fr., 1—5 Tonnen 210 Fr., einzelne Fässer 245 Fr., Detail 320 Fr.; Mittel- und Hartpech waggonweise 190 Fr., 1—5 Tonnen 205 Fr., einzelne Fässer 245 Fr., Detail 320 Fr.

Die englische Arbeitszeit im Kanton Zürich. Mit Rücksicht auf die Knappheit der Brennmaterialien für die Heizung und der elektrischen Energie für die Beleuchtung hat der Regierungsrat des Kantons Zürich grundsätzlich die Einführung der englischen Arbeitszeit im kommenden Winter für die Bureaus der kantonalen Verwaltung in Aussicht genommen. Als Arbeitsdauer ist die Zeit von morgens 8 Uhr bis mittags 4 Uhr mit einem Unterbruch von 40 Minuten für die Einnahme eines Mittagessens vorgesehen.

Turben für Gas erzeugung. Die rheintalische Gasgesellschaft in St. Margrethen, die schon längere Zeit wegen Mangel an Kohlen Turben zur Gas erzeugung verwendete, hat nun große Boden-Komplexe im Rheingebiete bei Krieffern zusammengekauft, aus welchen enorme Torfmengen ausgegraben werden sollen. Allein Anscheine nach hat das Unternehmen mit dem Kohlenersatz gute Erfahrungen gemacht.

Für die staatliche Lehrlings-Fürsorgestelle des Kantons Appenzell A.-Rh. ist entsprechend den Vorschlägen der Volkswirtschaftsdirection und nach Entgegennahme der Vernehmlassung des appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereins folgendes Reglement erlassen:

§ 1. Die Lehrlings-Fürsorgestelle hat zum Zwecke:

1. Allen im Kanton wohnenden Eltern, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, Waisenbehörden und Hülfsgesellschaften bei der Wahl eines Berufes und in allen Angelegenheiten, die mit dem Übergang in das Berufs- und Erwerbsleben zusammenhängen, mit Rat und Tat behilflich zu sein (Berufsberatung);
2. Söhnen und Töchtern eine für sie geeignete Lehrstelle, auch geeignete Wohn- und Kostorte und den Abschluß von Lehrverträgen zu vermitteln (Lehrstellenvermittlung);
3. nach Maßgabe des Bedürfnisses, der gesetzlichen Bestimmungen und der vorhandenen Mittel Söhnen und Töchtern Stipendien zu vermitteln, sei es im Kanton selbst, sei es in andern Kantonen;
4. die beidseitige Beachtung der Lehrverträge und die Lehrlinge selbst zu überwachen, den Lehrlingen,

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen

2889

höchste Leistungsfähigkeit.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

die durch Vermittlung der Lehrlings-Fürsorgestelle Stipendien beziehen oder in den Fällen, wo es gewünscht wird, Bestände (Patrone) zu bestellen (Lehrlingspatronate); 5. wo es notwendig erscheint, den Verkehr mit den Gemeinden und Hilfsvereinen hinsichtlich der Erlangung und Bezahlung des Lehrgeldes zu vermitteln; 6. alle Arbeiten und Aufträge, welche in den Rahmen der engeren oder weiteren Lehrlings-Fürsorge gehören, wie insbesondere die Fürsorge für die Lehrlinge während der Lehrzeit, Unterstützung strebsamer junger Leute behufs weiterer Ausbildung nach durchgemachter Lehrzeit, zu besorgen.

§ 2. Die Lehrlings-Fürsorgestelle des Kantons Appenzell A. Rh. steht unter der Oberaufsicht des Regierungsrates. Die Aufsicht wird ausgeübt durch eine Aufsichtskommission von wenigstens drei Mitgliedern, welcher die Volkswirtschaftsdirektion vorsteht. Zwei Mitglieder werden auf unerbittlichen Vorschlag des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins vom Regierungsrat gewählt. Der Regierungsrat wählt auch den Vorsteher der Lehrlings-Fürsorgestelle und setzt auf Antrag der Aufsichtskommission dessen Gehalt fest.

§ 3. Die Kosten der Lehrlings-Fürsorgestelle werden bestritten: 1. aus dem Betrage des Kantons, welcher vom Kantonsrat festgesetzt wird; 2. aus dem Betrage des Handwerker- und Gewerbevereins von Appenzell A. Rh.; 3. aus Beiträgen von Gemeinden und Privaten.

§ 4. Die Aufsichtskommission erledigt alle Arbeiten, welche im Interesse der Lehrlings-Fürsorgestelle liegen, verfügt über die vorhandenen finanziellen Mittel, steht dem Vorsteher nach Bedürfnis zur Seite, erstattet alljährlich dem Regierungsrat Bericht und unterhält regelmäßige Beziehungen mit Einrichtungen ähnlicher Art. Die Aufsichtskommission der Lehrlings-Fürsorgestelle versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Den Sitzungen wohnt der Vorsteher der Lehrlings-Fürsorgestelle mit beratender Stimme bei. Es kann ihm das Aktariat übertragen werden.

§ 5. Das Reglement tritt mit dem 1. August 1917 in Kraft.

Die bezügliche Aufsichtskommission ist dabei gleichzeitig wie folgt bestellt worden: H. Regierungsrat G. Eugster-Büchi, Spelcher, Präsident, Gemeinderat R. Karcher, Teufen, und A. Senn, Teufen. Als Vorsteher der Lehrlings-Fürsorgestelle ist Herr Lehrer Chr. Bruderer in Spelcher gewählt.

Ueber „Holzhöchstpreise“ berichtet die „National Zeitung.“ Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten erklärt an seine Mitglieder eine Mitteilung, in der lebhaft Klage darüber geführt wird,

daß die am 24. Mai 1917 vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement festgesetzten Höchstpreise für Bauholz von einer Anzahl Holzhändler nicht eingehalten werden. In dem Zirkular heißt es u. a., es seien Fälle vorgekommen, wo solche Händler ihre Kunden „mit Andeutungen und Drohungen bearbeitet haben, dahingehend, daß der ungesätzte, sich sträubende, aber auf gutes Recht sich stützende Käufer den Boykott sämtlicher Händler zu befürchten hätte. Es scheint sicher zu sein, daß diese Sorte Händler sich der berüchtigten Schwarzlisten bedienen, um ihrem ungesetzmäßigen, wucherartigen Treiben volle Wirksamkeit zu geben. Die Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben. Es ist einer erheblichen Anzahl Schreinermeister bis heute nicht möglich, ihren Bedarf an Holz zu den festgesetzten Höchstpreisen einzukaufen; sie müssen sehr oft ganz erhebliche Ueberpreise bezahlen, nur um den allerdringendsten Bedarf anschaffen zu können. Die Klagen über die Nichteinhaltung der Höchstpreise sind allgemein.“

Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten wird nun dahin wirken, daß bei allen ihm bekannt werdenden Höchstpreisüberschreitungen die in der Verordnung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vorgesehenen Strafen auch wirklich ausgefällt werden, und daß weitere, schärfere Strafbestimmungen festgesetzt werden. Der Verband der westschweizerischen Schreinermeister und Möbelfabrikanten hat sich diesem Vorgehen angeschlossen.

Die Klagen, die vom Verband schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten vorgebracht werden, sind außerordentlich schwerwiegend. Es wird seine Pflicht sein, genau anzugeben, welche Holzhändler in dieser Weise vorgegangen sind; denn es darf nicht sein, daß der Verdacht des Wuchers auch auf jene fällt, die dies nicht verdienen. Nicht minder schwer treffen die Anlagen aber auch die zuständigen eidg. Amtsstellen in Bern. War ihnen von diesem Treiben nichts bekannt? Das ist kaum zu glauben, da dort zweifellos Reklamationen eingelaufen sind. Warum wurden dann aber nicht sofort energische Schritte unternommen, um Remedur zu schaffen?

Der Holzbedarf für die Stadt Zürich während des kommenden Winters wird auf 500,000 Ster veranschlagt, im Falle die Versorgung mit Kohlen vollständig versagen würde und die Kohlen durch Holz ersetzt werden müßten.

Die Teuerung auf dem Holzmarkt. Wie auf allen Rohprodukten, macht sich die Teuerung namentlich auch auf rohem und bearbeitetem Holz fühlbar. So haben seit Anfang 1915 bis jetzt Kistenbretter um mindestens

150% aufgeschlagen. Die Sägereien sind auf viele Monate hinaus mit Aufträgen versehen und nicht in der Lage, weitere anzunehmen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Holz ein begehrter Kompensationsartikel geworden ist, gegen den wir andere, unserer Volkswirtschaft zwingend notwendige Rohstoffe und fertige Waren mit dem Auslande eintauschen. („Der freie Rätler“).

Danwerte im Kanton Bern. Ein weiterer Beleg zum wirtschaftlichen Aufschwung des Kantons Bern in den letzten Jahrzehnten, durchaus im Rahmen der Sparlassenstatistik und der Vermehrung des Steuerkapitals und Einkommens, ist eine Übersichtstabelle, die dem letzten Geschäftsbericht der Brandversicherungsanstalt beigegeben ist. Demnach betrug das Versicherungskapital am 31. Dezember 1883 Fr. 714,140,400, am 31. Dezember 1914 Fr. 1,731,783,000, am 31. Dezember 1915 Franken 1,766,427,000, am 31. Dezember 1916 Fr. 1,824,935,200. Also eine Wertvermehrung in 33 Jahren von über 150%, wobei auch die Kriegsjahre Schritt gehalten haben (58 1/2 Millionen Zuwachs von 1915/16!). Zurückgegangen ist einzig von 1914/15 die Zahl der Gebäude, und zwar von 170,129 auf 169,762. Das Jahr 1916 weist mit 169,947 Gebäuden wieder eine kleine Vermehrung auf. 1883 waren es 131,432 Gebäude.

Lohnender Holzhandel. Ein Landwirt im oberen Löfstale kaufte vor Ausbruch des Weltkrieges für 13,000 Franken stehendes, schlagfähiges Holz. Nachdem die Preise für Holz in der bekannten Weise in die Höhe gegangen waren, wurde mit dem Fällen und der bequemen Abfuhr begonnen. Der Hauptteil des Holzes gelangte zur Ausfuhr nach Italien. Im gesamten beträgt der Erlös, außer den Ästen, den Wipfeln und den Wurzeln, 67,000 Fr.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn kein Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

847. Wer liefert 1—2 Bandsägen, 80—100 Rollendurchmesser? Offerten an G. Herbst, Sägerei, Kleinhüttingen b. Basel.

848. Wer hätte ein kleines, gut erhaltenes Dynamo, circa 15—30 Volt, abzugeben? Offerten unter Chiffre 848 an die Expd.

849. Wer ist Abgeber einer Grube zur Gewinnung von Kalkstein (Weißkalk)? Offerten unter Chiffre 849 an die Expd.

850. Wer liefert ungeblähten Weißkalk, 4—6 Waggons pro Woche? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 850 an die Expedition.

851. Wer hätte eine gut erhaltene Dickschleifmaschine abzugeben? Genaue Offerten an Friedr. Greuter, Flawil.

852. Wer liefert Windmotoren neuer Konstruktion und zu welchem Preise betriebsfertig aufgestellt? Offerten erbeten an Anton Hanmann, Landwirt, Steinach (St. Gallen).

853. Wer hätte ältere, gut erhaltene Block Schere für Einfachgang billig abzugeben? Offerten an Frau Büscher, Sägerei, Otthausingen (Aargau).

854. Wer liefert Sortier-Zylinder für Koks oder Kohlen für Handbetrieb? Offerten an E. Balmer, Postfach Bahnhof, Zürich 1.

855. Wer hat eine Eisenwelle abzugeben von ca. 5600 mm Länge und 100 mm Dicke, resp. in Längen von je 1305, 1580, 1360 und 1360 mm, gebraucht, zum Abdrehen, und zu welchem Preise? Offerten an Keller & Cie., Klingnau.

856. Wer hätte Federstahl, 25—30 mm breit, 3—4 mm dick, abzugeben? Offerten mit Angabe des Quantums unter Chiffre 856 an die Expd.

857. Wer hat gut erhaltene gebrauchte Bandsäge, 800 bis 1000 mm, abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 857 an die Expd.

858. Wer hätte eine gebrauchte, kleinere Kugelschleifmühle mit Siebovorrichtung, oder eine Walzenmühle billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 858 an die Expd.

859. Wer hätte einen Elektromotor (Einphasen), 240 Volt, 42 Perioden, 3—5 PS, sofort abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 859 an die Expd.

860. Wer liefert ca. 40 Kilo galv. Wandeisen, 24x1 1/2 mm? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 860 an die Expd.

861. Wer hat eine Luftpumpe von ca. 8—10 Atm. Druck, welche leicht von Hand zu bedienen ist, abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 861 an die Expd.

862. Wer kennt ein gutes Mittel zum Aufbewahren von Hanffasern? Gefl. Auskunft unter Chiffre 862 an die Expd.

863. Wer kann gebrauchte Holzsplattmaschine, eventuell fahrbare, abgeben? Offerten unter Chiffre 863 an die Expd.

864. Wer ist Lieferant eines gut erhaltenen Schleifsteines, eventuell mit Gestell? Offerten unter Angabe der Größe, des Preises und der Lieferfrist an Keller & Cie., Kleinfisfabrik, Klingnau.

865. Wer liefert mitweise per Oktober und November 200—300 m kleines Rollbahngeleise mit 2—3 Rollwagen? Offerten unter Chiffre 865 an die Expd.

866. Wer liefert sofort prima trockene Dachschindeln? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 866 an die Expd.

867. Wer hätte gut erhaltenen Wasserrad Rechen in folgenden Maßen abzugeben: 1 Front von ca. 320 cm, 1 Seite von ca. 120 cm, Höhe ca. 160 cm, oder wer liefert solche eventuell neu? Offerten an F. Schmitt, Marmorwerk, Arburg.

868. Wer hätte eine neuere Wasserturbine für 60 m Gefälle, circa 20 PS Leistung, mit Regulator, abzugeben? Offerten an Brandenburg & Cie., Bahnhof, Zug.

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3u12

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.

Der „Helvetia-Dübel“



8124

mit eingepresster, quer geschnittener Hartholzfüllung und vorn eingebogener Eisenhülse, in Längen von 30—80 mm und Dicken 9, 11, 14 mm, ist der solideste und zweckmäßigste Dübel für alle Zwecke.

Verlangen Sie Prospekt von

F. Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH